

HINWEIS AUF STEUERTERMIN

15. August 2015

Am 15. August 2015 werden die nachstehenden Steuern und Abgaben für das III. Quartal 2015 (Juli bis September) fällig:

- Grundbesitzabgaben (Grundsteuer, Müllabfuhrgebühren)
- Wasser- und Kanalgebühren **lt. gesondertem Bescheid**
- Hundesteuer
- Gewerbesteuer und
- Zweitwohnungssteuer

Soweit diese Abgaben noch nicht entrichtet sind und SEPA-Lastschrift nicht vereinbart ist, werden die Zahlungspflichtigen gebeten, den Zahlungstermin einzuhalten.

Die Beitreibung der Rückstände beginnt ab dem 28. August 2015. Ab diesem Zeitpunkt werden die fälligen Beträge nach den Bestimmungen des Hess. Verwaltungsvollstreckungsgesetz zwangsweise eingezogen. Dem Pflichtigen fallen die Vollstreckungskosten zur Last. Gleichzeitig wird aufgrund § 240 der Abgabenordnung (AO) vom 16.03.1976, folgender Säumniszuschlag erhoben: Für jeden angefangenen Monat vom Fälligkeitstage ab gerechnet 1 v. Hundert des abgerundeten rückständigen Betrages; abzurunden ist auf den nächsten durch fünfzig EURO teilbaren Betrag.

Gersfeld (Rhön), 07. August 2015

Der Magistrat der Stadt Gersfeld (Rhön)
-Stadtkasse als Vollstreckungsstelle-